

Berichtigung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld vom 15. August 2023 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 52 Nr. 11 S. 233) vom 1. März 2024

1. § 28 Abs. 1 muss wie folgt lauten:

„Im Bereich Grundlagen des Rechts kann von der*dem Veranstalter*in alternativ zu den in § 24 Abs. 1 bis 4 genannten Prüfungsformen entsprechend den Vorgaben in § 27 Abs. 1 und § 47 Abs. 3 ein Vortrag, eine Kurz-Hausarbeit oder ein vergleichbares Prüfungsformat angeboten werden.“

2. § 29 Abs. 3 S. 2 muss wie folgt lauten:

„Das Votum hat mit der Vergabe eines Punktwertes, der dazugehörigen Note sowie der Unterschrift der*des Prüfenden bzw. der*des Korrekturassistentin*Korrekturassistenten (§ 30 Abs. 4) zu schließen.“

3. § 31 Abs. 2 Nr. 3 muss wie folgt lauten:

„eine Prüfungsleistung in einem Grundlagenfach gem. §§ 2 Abs. 2, 10, 28 Abs. 1.“

4. In § 57 Abs. 4 Satz 1 werden nach den Wörtern „Absatz 3 Satz 2“ noch die Wörter „Nr. 1-3“ eingefügt.

5. § 57 Abs. 4 Nr. 4 muss wie folgt heißen:

„Prüfungsleistungen aus dem Bereich Grundlagen des Rechts gem. § 41 Abs. 1 Nr. 5 StudPrO 2020 werden als Prüfungsleistung in einem Grundlagenfach nach § 31 Abs. 2 Nr. 3 anerkannt.“